

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Grenzen Nr. 20.
Vorlauff. Nr. 52.

Botschaftskontor
Dresden 1880.
Girokasse
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlichste bestimmte Blatt.

N 126.

Mittwoch, 3. Juni 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellungsgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Böhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserschöpfung und Nachförderung vor. **Anzeigen**: bis die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüde für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 29 mm breite, 8 mm hohe Gründruckseiten (5 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Fleißmagnetzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife bewilligter Rabatt erfordert, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Schätzungen und Erfüllungsort**: Riesa. **Mittägige Unterhaltungsbeiträge**: größeres an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag**: Danner & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Eingaben des Reichslandbundes.

Bedenken gegen die Notverordnung.

Berlin. Das Präsidium des Reichslandbundes hat an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Nach Pressemeldungen soll die kommende Notverordnung sich auch mit Maßnahmen befassen, die die Agrarpolitik unmittelbar betreffen. Wir wollen hier auf die bisher durch die Presse mitgeteilten sonstigen Vorrichtungen der kommenden Notverordnung, die wir für unerträglich halten, nicht eingehen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die Verdopplung des Zuckerkonsums angesichts der geschwächten Kaufkraft des deutschen Volkes zu einem Konsumüberschuss führen muss, wie wir ihn bisher noch bei jeder Überspannung der Gewinner, z. B. beim Branntweinmonopol, erlebt haben. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch allen Maßnahmen widersprechen, die geeignet sind, den deutschen Tabakbau zugunsten der aus ausländischem Tabak hergestellten Zigaretten unrentabel zu halten. Wenn wir einer Erhöhung des Zigarettenzolls auskennen können, so müssen wir doch mit Nachdruck die beachtliche Ausgleichssumme auf inländischen Treibstoff Einspruch erheben und dafür die Forderung aussuchen, dass Stelle einer solchen Ausgleichssumme die heimische Treibstoffproduktion und die Importeure von Treibstoff nun endlich gezwungen werden, in erheblich höherem Maße Sparten zur Befriedigung heranzuziehen.

Wir größtem Bedenken haben wir in den bisherigen Pressemeldungen über die beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung nicht feststellen können, dass die Reichsregierung nun endlich an einen harten Schuh der Milch- und Molkereiproduktion heranzutreten gewillt ist. Ansinnen des ungenügenden Schuhes der Molkereiprodukte in der Milchkreis ständig heruntergegangen. Pflicht der Reichsregierung ist es, nun endlich einen besseren Schuh der heimischen Milchwirtschaft, d. h. vor allem eine Erhöhung des Butterzolls mit den hierzu gehörigen ergänzenden Maßnahmen herzuführen.

Ferner hat der Reichslandbund an den Reichskanzler bestimmt ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Die Pressemeldungen, dass der Herr Reichskanzler den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei unter Umständen eine Senfung der Brotpreisebzölle in Aussicht gestellt habe, haben in der ganzen deutschen Landwirtschaft zu einer schweren Beunruhigung geführt.

Die Beutelbewilligung des deutschen Volkes bis zur kommenden Ernte ist völlig sichergestellt. Nach den Ermittlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates ist sogar damit zu rechnen, dass wir einen Restbestand von

etwa 300 000 Tonnen in die neue Ernteperiode mit hineinnehmen. Es darf nicht wieder vorkommen, dass die Preise der kommenden Ernte durch Voreinschüren und unrichtige Maßnahmen der Reichsregierung so geschädigt werden, dass wiederum nahezu eine ganze Ernte mit Verlust für den Landwirt verschwendet werden muss. Alle Maßnahmen, insbesondere Pflanzungsmassnahmen, die sich in einem Druck auf die Erzeugnisse auswirken können, würden erneut der Botschaft des Herrn Reichspräsidenten vom 18. März 1930 und den wiederholten Regierungserklärungen widersprechen. Wenn die Erhöhung weiterer Teile der Landwirtschaft gegen die Reichsregierung nicht auf das äußerste getrieben werden soll, so warnen wir die Reichsregierung nachdrücklich vor allen Maßnahmen, die auf Abbau des kaum in Anspruch genommenen und längst nicht durchsetzbaren Schuhes der Landwirtschaft abzielen. Nicht Abbau des Getreidebzölles, sondern Aufbau des Schubes der Veredelungswirtschaft ist das Gebot der Stunde. Die Hebe der demokratischen und sozialdemokratischen Preise gegen die Getreidebzölle auf Grund gewisser Brotpreisesteigerungen ist ein ausgesprochen politisches Monopol. Es hat sich bis jetzt gezeigt, dass die Nachfrage nach dem vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verbilligten Mehl, s. B. in Berlin, nur verhältnismäßig gering ist, da das Publikum selbst nicht besonders nach dem hieraus hergestellten billigen Brot verlangt, ein Beweis dafür, dass dem Brotzettel seitens der Konsumaten nur ein untergeordnetes Interesse entgegensteht wird, das derselbe dagegen von den landwirtschaftlich bedürftigen Kreisen lediglich politisch ausgeschlagen wird.

Es gibt sehr wohl Mittel und Wege, um ohne den Erzeugerpriis zu senken, den Brotpreis auf einer tragbaren Höhe zu halten. Seit langem haben wir die Aufhebung des Nachbaubzölles gefordert, die an sich schon ein solches wirksames Mittel sein würde. Wir weisen weiter darauf hin, dass im ganzen Reich zahlreiche ehemalige Militärbäckereien stillgelegt, in denen jetzt ein billiges und schwefelfreies Konsumbrot hergestellt werden könnte. Es würde sich sehr bald zeigen, dass auch bei einem auskömmlichen, d. h. höheren Getreidepreis, die Herstellung eines guten Konsumbrotes zu einem Preis möglich ist, der unter dem jetzt vielleicht von den Bäckereien gesetzten liegt. Wir richten an Sie, Herr Reichskanzler, das dringende Ersuchen, alle Bestrebungen, die die Erzeugnisse des Landwirtes erneut gefährden können, abzulehnen und richten das weitere Ersuchen an Sie, den Herausgebern, die Ihnen beratige Absichten unterstellen, öffentlich entgegenzutreten.

Dr. Schacht über „Das Ende der Reparationen“.

Dresden. (Funkspruch.) Auf der Reichstagung des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände sprach heute Reichspräsident a. D. Dr. Schacht über das Reparationsproblem. Er bemerkte einleitend, dass er sich heute nicht darüber äußern wolle, worum die Reparationen nicht beahlt werden könnten, sondern über die Frage nach den Folgerungen aus der Zahlungsmöglichkeit. Der Youngplan habe gegenüber dem Dawesplan zwei Vorteile gebracht: die Freiheit der deutschen Initiative und die Erhöhung der Grundlage wirtschaftlicher Vernunft. Dieser letztere Vorteil sei dann durch das Haager Abkommen verloren worden, und dies habe auch ihn bestimmt, eine weitere Misserfolgsergebnis abzulehnen.

Dr. Schacht sah die Gründe für seine Ablehnung in drei Punkten zusammen:

1. in die Einführung einer politischen Sanktionsfrage, die ein Moment der Bedrohung in einem solchen Vertrag bringt.
2. die im Haager Protokoll erneut vorgenommene Beleidigung deutscher Privatentgelts.
3. die gesetzliche Bestimmung am internationalen Zahlungsbilanz zu misserfolgen, was Deutschland in die Lage eines Vertragstellers mitsamt Freiheit bringt.

Alle diese drei Punkte verstießen gegen die Schlussfolgerungen des Youngplanes. Diese Abrede vom Youngplan müsse beklagt werden und die seit 1924 eingeschlagene wirtschaftliche Grundlinie wieder aufgenommen werden durch eine wirtschaftliche Kampfmethode, die davon ausgehe, dass wir Tributlasten nur insoweit zahlen, als unsere Güter und Außenwirtschaft einen entsprechenden Überschuss liefern.

Dr. Schacht geht dann auf die Unausgeglichenheit unserer Beiträge ein, die eine naturgemäße Folge der durch eine zwölffürige Tributpolitik völlig aufgeweckten deutschen Wirtschaft sei. Sie könne nicht durch Rechenkünste in Ordnung gebracht werden, sondern lediglich durch Inordnungsetzung der deutschen Wirtschaft durch sinngemäße Durchführung der Wirtschaftsgrundlage des Youngplanes. Die Abhängigmachung der kommenden Revisionssätze von der vorherigen Sanierung des Haushaltssbergs die Gefahr, dass man sich nicht nur auf die wirtschaftlichen Gründforderungen des Youngplanes konzentrieren werde, sondern sich auch in einem Teilchen

um die künftige Höhe der Tributlasten verlieren. Nicht die absolute Höhe der Tributlasten sei ausschlaggebend, sondern die Möglichkeit, diese Summe zu erwirtschaften. Es kommt nicht darauf an, eine Prüfung unserer Wirtschaftslage vornimmen, sondern darauf, ob unsere Gegner ihre vertraglichen Verpflichtungen aus dem Youngplan erfüllen werden oder nicht.

Auch die Begründung des Revisionsverlangens mit der sogenannten Goldblase ist falsch. Dann hätte sie keine andere Konsequenz als eine anwanzige prozentuale Reduktion der Tributlasten, also wiederum eine rein formale Befreiung, die von wirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig abseht. Das größte Hindernis für das Youngangebot der Tributrevision liegt in der Beschränkung vor den Folgen einer Zahlungseinstellung.

Dr. Schacht kann die Angst vor Kreditkündigungen, die in erster Linie befürchtet werden, nicht teilen, da das Wesen des Bankkredites nicht darin besteht, dass man ausgeliehenes Geld gerade dann immer zurückbekommt, wenn man es haben möchte, sondern darin in schlechten Seiten auf die wirtschaftliche Abwicklung der Kredite ohne Furcht und dann auch ohne Verlust wartet muss.

Auf die Furcht vor politischen Gewaltmaßnahmen gebe ich nur zwei Antworten: 1. das Gewalt kein Geld bringt, und 2. das uns gar keine Wahl darüber bleibt, ob wir die Tributzahlungen einhalten sollen oder nicht. Die Aufnahme neuer Auslandsanleihen ausschließlich finanzielle Abwicklung der Zahlungseinstellung ist es von privater Seite, sei es von politischen Instanzen, muss unter allen Umständen abgelehnt werden, da sie lediglich der Bezahlung von Kriegsributen auf einen weiteren kurzen Zeitraum dienen. Deutschland könnte seinen Kredit nur aufrechterhalten dadurch, dass es schließlich die Tributzahlungen einhält, bis es diese aus einem Überschuss seiner Wirtschaft erübrigen kann.

Dr. Schacht tritt auch der Ansicht entgegen, als ob Auslandsanleihen geeignet wären, die deutsche Wirtschaft anzutreiben. Mit diesem ausländischen Geld könnten nur solche Länder wirtschaftlich angekurbelt werden, die waren aus dem Auslande in erster Linie Produktionsmittel, kaufen, um damit die heimische Produktion zu entwickeln. Allen Angriffen auf das Revisionssverlangen müsse die Herabsetzung der Lebenshaltung unserer breiten Bevölker-

rungsbüchsen entgegenhalten werden, sowie, dass alle deutschen Versuche, die deutsche Ausfuhr zu erhöhen und damit eine Hauptauslastung des Youngplanes zu erfüllen, an der Politik unserer Gläubiger gescheitert seien. Dies zeigt auch der augenblickliche Kampf um die deutsch-österreichische Zollunion.

Schließlich forderte Dr. Schacht auch noch, dass Deutschland die koloniale Frage mit aller Energie wider aufstellen müsse, um zu einem erleichterten überseeischen Rohstoffbezirk zu kommen.

Kein festes Programm.

Heute abend treten der Reichskanzler, der Außenminister und die übrigen Mitglieder der kleinen Delegation ihre Reise nach England an, um im Sommerwohnort des englischen Premierministers die so ungünstig verdeckten Handlungen zu pflegen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass inswischen auf diplomatischem Wege über das Programm dieser Verhandlungen gekommen worden ist, und dass man eine Basis gefunden hat. Ganz ähnlich war zunächst geplant, die Zusammenkunft vor die Sommertagung zu legen und in diesem Plane lag die bestimmte englische Umlauf, die deutsch-österreichische Zollunion für Wien zu vereinigen. Selbstverständlich hatten der englische Premier- und Außenminister bestimmte Intentionen gehabt, die zur Verhandlungsvorstellung führten. Diese lagen — von der Zollunion ausgehend — auf wirtschaftlichem Gebiet. Für England ist es brennend, in der Frage der Rohstoffproduktion und des Rohstoffabsatzes eineklärung mit dem größten europäischen Exporteur zu suchen. Des Weiteren lagen deutsch-englische Zollfragen im Bodenproblem, das zur Debatte gestellt werden sollte.

Gewiss wird England nicht so tiefdringlich gemessen sein, anzunehmen, dass Deutschland die Gelegenheit nicht benutzt werden, die Reparationsfrage in die Diskussion zu werfen. Über es hat länger Verhandlungen hinter den Kulissen gedurkt, ehe der englische Außenminister die Reparationsfrage offiziell auf die Tagesordnung setzte. Dabei muss freilich festgestellt werden, dass eine Tagesordnung mehr gefühlsmäßig entworfen wurde. Das Gelübdesthema ist nicht begrenzt worden. Man hat nur — wie über den Punkt Reparationen — auch eine Reihe anderer Fragen in Betracht gesogen. Ob über die „ionisierten“ Fragen verhandelt werden wird, hängt aber ganz von der ersten Problemstellung und den Folgerungen ab. Die Reparationsfrage wurde deutlicher erst sehr spät für die Chequers-Verhandlungen aufgeworfen, und es hat eines gelinden Drängens der Öffentlichkeit bedurft, die die Reparationsfrage früher mit Chequers in Zusammenhang brachte, als die Regierung.

Das ist erklärlich, wenn man den bekannten, jetzt freilich fallen gelassenen Standpunkt der Regierung bedacht, ehe man eine Reparationsrevision denken könnte, müsste die deutschen Finanzen in Ordnung sein. Auch die jetzige Notverordnung ist in der Finanzanstrengung nicht das letzte Wort. Dennoch aber gebot die Entwicklung der Regierung ihren alten Standpunkt aufzugeben, was anerkannt werden muss.

Nun ist die Frage diskutiert, deutsche und ausländische Blätter haben sich daran bereitgestellt, was Deutschland vorschlagen und verlangen werde. Soweit wir unterrichtet sind, hat im Schoße der Berliner Regierung selbstverständlich eine Besprechung darüber stattgefunden, aber den Delegierten konnten und durften nur Rücksichten gegeben werden. Auch hier also gewahrt man kein Programm, sondern überlässt es der Situation.

Nach diesen Informationen besteht alle Ursache, der Begegnung von Chequers mit besonderem Interesse und größter Spannung entgegen zu sehen.

Die englische Presse zur Aussprache in Egypt.

London. „Financial News“ liegt in einem Zeitartikel zum bevorstehenden Besuch in Chequers, bei der Absiedlung der Einladung bei wohl hauptsächlich an eine Aussprache über die Abrüstungsfrage gebacht worden. Aber inswischen sei die Frage der Schuldenzahlungen mehr in den Vordergrund gerückt, und die deutschen Gäste würden sicher den Premierminister auf die finanziellen Tatsachen hinweisen. Das Blatt erklärt: Wenn auch keine endgültige Entscheidung zu erwarten ist, so wird doch die Lage, in der sich Deutschland jetzt befindet, zweifellos sehr fortwährend geprüft werden. „Financial News“ gibt darauf eine ausführliche Uebericht über die Bestimmungen des Young-Plans und bemerkt: Der Plan enthält kein System für eine dauernde Revision der deutschen Verpflichtungen. Eine Zahlungsaufschub darf auf höchstens drei Jahre erfolgen. Eine der Hauptfragen, über die eine Entscheidung gefällt werden muss, ist also, ob Deutschland eine dauernde Verminderung seiner Verpflichtungen aufzufinden werden soll, weil entweder von vornherein ein Fehler bei der Abschätzung seiner Zahlungsfähigkeit begangen worden ist, oder weil die Lage sich hinterher durch den Preissturz verändert hat. Die zweite Frage ist, ob im Falle des Bestehenbleibens der Höhe der Verpflichtung eine Abänderung des Young-Plans erforderlich ist, um einer zeitweiligen Schwierigkeit an begegnen, die nicht mit dem Transfer zusammenhängt oder mit der Beschaffung der Zahlungsmittel.